

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/72/216

Dresden, 28. Februar 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 6/16521

**Thema: Kontrollen zur Einhaltung der Waffenverbotszone in
Leipzig, Januar 2019 – Aktualisierung der Kleinen Anfrage
in Drs. 6/15525**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Bei wie vielen polizeilichen Einsatzmaßnahmen im Januar 2019 im Be-
reich der Waffenverbotszone in Leipzig fanden wie viele Personenkon-
trollen und Identitätsfeststellungen statt?**

Frage 2:

**Wie viele Verstöße gegen die Verordnung über die Einrichtung einer
Verbotszone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen
in Leipzig wurden bei den Einsatzmaßnahmen aus Frage 1 festge-
stellt?**

Frage 3:

**Wie viele Messer, Waffen und sonstige in der Waffenverbotszone ver-
botene Gegenstände wurden bei den Einsatzmaßnahmen aus Frage 1
sichergestellt? (Bitte mit Nennung des Gegenstandes!)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Der Polizeivollzugsdienst führte 23 Einsatzmaßnahmen durch. Dabei wur-
den 13 Verstöße gegen die Verordnung festgestellt. In diesem Zusammen-
hang erfolgten 247 Personenkontrollen/Identitätsfeststellungen und die Si-
cherstellung/Beschlagnahme von elf Messern, drei Tierabwehrsprays, einer
Rasierklinge sowie einem Elektroimpulsgerät.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wie viele Bußgelder wurden im Januar 2019 in welcher Höhe wegen Verstößen gegen die Verordnung über die Einrichtung einer Verbotzone zum Schutz vor Waffen und gefährlichen Gegenständen in Leipzig verhängt?

Im Januar 2019 wurden durch die Zentrale Bußgeldbehörde des Ordnungsamtes der Stadt Leipzig in drei Fällen Bußgelder in Höhe von jeweils 60,00 EUR verhängt. Die Bußgelder basieren auf Feststellungen aus den Vormonaten und konnten im Januar 2019 zum Abschluss gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller